

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I/5.0 der Sitzung des JHA am 16.5.2006

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Beschlussvorschlag:

Der JHA strebt zum Jahr 2010 eine Betreuungsquote von 5 % der unter 1-jährigen, 25 % der unter 2-jährigen und 50 % der unter 3-jährigen Kinder an.

Primär sollen für die Kinder der ersten beiden Jahrgänge Betreuungen bei Tagesmüttern/-vätern in Anspruch genommen werden. Für die Kinder im dritten Lebensjahr sollen primär Plätze in Tageseinrichtungen angeboten werden.

Begründung:

Das TAG ist seit dem 1.1.2005 in Kraft. Es wurde ergänzt durch das KICK, welches seit Oktober gültig ist. Beide Gesetze reformieren das Kinder- und Jugendhilfegesetz und sollen den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren (U 3) verbessern.

Aufgrund der Gesetzeslage ist die Stadt Meerbusch als Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bis zum 1.10.2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bereitzustellen.

Plätze sind vorzuhalten für Kinder, deren Eltern (oder alleinerziehender Elternteil)

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder
- an einer Eingliederung nach Hartz IV teilnehmen.

Des weiteren müssen Plätze bereitgestellt werden für Kinder, deren Wohl nicht gewährleistet ist.

Diese Plätze können sowohl in Tageseinrichtungen als auch in Tagespflege in Anspruch genommen werden.

Die Betreuungszeiten sollen sich nach dem individuellen Bedarf richten.

Solange der Betreuungsbedarf durch das Jugendamt nicht gedeckt ist, hat das Jugendamt jeweils zum 15. März eines Jahres den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Die rechtliche Verpflichtung des Jugendamtes ist objektiv. Das bedeutet, dass die Eltern keinen - wie beim Ausbau der Kindergärten - individuellen Rechtsanspruch an das Jugendamt haben.

Zur Zeit bestehen Wartelisten in den Einrichtungen, die Betreuungsplätze für U 3 Kinder anbieten. Im Monat November befanden sich insgesamt 89 Kinder auf den Wartelisten.

Es gilt jährlich den Bedarf an Betreuungsplätzen und -zeiten zu ermitteln und die Verteilung zwischen den beiden Möglichkeiten (Tagespflege : Tageseinrichtung) abzuschätzen. Gleichzeitig müssen die Umsetzungsschritte zum Ausbau der Tagesbetreuung vorbereitet werden.

Derzeit ist verwaltungsseitig nicht vorgesehen, den Bedarf vor Ort mit Hilfe einer Umfrage zu ermitteln. Eine Befragung ist sehr aufwändig und es bleibt fraglich, in wie weit das Ergebnis den tatsächlichen Bedarf beschreibt. So wird eine Umfrage aus dem Jahr 2006 den Bedarf des Jahres 2010 nicht ausreichend beschreiben. Dies aus dem folgenden Grund: Es ist zu erwarten, dass sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2010 noch verändern wird. Der flächendeckende Ausbau der Tagesbetreuung in Kindergärten hat gezeigt, dass die Nachfrage dem ausreichenden Angebot folgt: wenn die Betreuungsmöglichkeiten sich verbessern, beziehen die Eltern dies in ihre Planungen ein und fragen verstärkt Betreuung nach.

Dies ist keine grundsätzliche Absage an eine Umfrage. Allerdings sollte sie zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, um gegen Ende der gesetzlich vorgegebenen Ausbauphase das Angebot genauer an die Bedarfe der Eltern anpassen zu können.

Die Bedarfe beziehen sich nicht ausschließlich auf Plätze. Auch die benötigten Betreuungszeiten sind von Bedeutung. Es ist bekannt, dass ein großer Teil der Mütter unregelmäßig arbeitet. Betreuung bis Mittag ist unzureichend.

Die Qualität der Betreuung wird ebenfalls zukünftig eine wesentliche Rolle spielen (Bildungsauftrag).

Deshalb ist erst einmal zu klären, welche Informationen zur Bedarfsabschätzung bereits vorliegen. Hierzu wird zunächst eine rein statistische Betrachtung vorgestellt um eine erste Orientierung zu erhalten.

Anschließend sollen die vorhandenen Erfahrungen anderer Jugendämter auf Meerbusch übertragen werden, um eine zweite Orientierung zu haben.

In einem dritten Schritt werden beide Einschätzungen zusammengefasst und ein Umsetzungskonzept vorgeschlagen.

Als erstes ergibt sich aus der Zielmarke 2010 die Frage nach der Anzahl der unter 3jährigen Kinder, die zu diesem Zeitpunkt überhaupt in Meerbusch leben werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Jahr 2001 vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik eine Bevölkerungsprognose für Meerbusch erstellen lassen. Die Statistiker haben für das Jahr 2010 eine Anzahl von 1243 Kindern U 3 errechnet.

Allerdings sollte die Zahl mit Vorsicht betrachtet werden. Die Berechnung lässt Wanderungen (Zu- und Wegzüge) unberücksichtigt. Derzeit verliert Meerbusch Einwohner.

Ausgehend von diesen 1243 Kindern wäre nun wichtig zu wissen, wie hoch der Anteil der arbeitenden oder arbeitswilligen Elternteile sein wird. Diese Zahl ist für Meerbusch nicht zu ermitteln. Hierzu liegen nur Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2004 vor (Mikrozensus). Demnach waren in den westlichen Bundesländern 29 % der Mütter mit Kindern unter drei Jahren erwerbstätig (ohne Elternzeitlerinnen), davon allein 9,9 % in Vollzeit. Interessant ist hier, dass der Anteil der erwerbstätigen Frauen in den neuen Bundesländern bei 44 % liegt. Dies kann als Hinweis darauf dienen, dass ein gutes Betreuungsangebot die Erwerbstätigkeit von Müttern steigert, denn in den östlichen Ländern werden 37 % der Krippenkinder in einer Tageseinrichtung für Kinder betreut.

Für Meerbusch ist weiterhin wichtig, dass höher qualifizierte und einkommensstarke Eltern häufiger Betreuungsangebote nutzen (Monitor Familiendemographie, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005).

Als erste Einschätzung ergibt sich für das Jahr 2010 eine Anzahl von 1200 bis 1250 Kindern unter drei Jahren. Allein die Verpflichtung erwerbstätigen Eltern ein Betreuungsangebot vorzuhalten, führt zu einer Betreuungsquote von mehr als 30 %, also mehr als 360 Plätzen.

In dieser Größenordnung müssten aufgrund der Rechtslage Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden. Es ist aber nicht gesagt, dass alle Eltern eine Betreuung wünschen.

Um sich eine Vorstellung von den Wünschen der Eltern zu machen wird auf die Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen. Verschiedene Städte haben mit Hilfe unterschiedlicher Berechnungen oder Umfragen versucht, den örtlichen Bedarf abzuschätzen.

Obwohl die Umfragen oder Berechnungsmethoden sehr unterschiedlich sind, liegen einige der Ergebnisse doch nah beieinander.

Die Stadt Hilden (56.615 Einwohner) hat eine Befragung der Eltern mit Kindern unter drei Jahren durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 44 %.

Hier lag die Erwerbsbeteiligung der Mütter bei insgesamt 27,7 % (Teilzeit: 23,2 %). Ein großer Teil der teilzeitbeschäftigten Mütter plante eine Erhöhung ihrer Stundenzahl. Gewünscht wird eine Betreuung für jedes zehnte Kind unter einem Jahr; für jedes vierte unter zwei Jahren und jedes zweite unter drei Jahren.

Bezogen auf Meerbusch ergäben sich nach den Wünschen der Eltern 356 und nach der Erwerbstätigkeit 347 benötigte Betreuungsplätze.

Bei einer Elternbefragung in Dülmen (46.923 Einwohner) äußerten 25 % der Eltern einen Betreuungswunsch. Dies ergibt auf Meerbusch bezogen ein notwendiges Platzangebot von 313 Plätzen.

Nach einer Untersuchung der Stadt Voerde (ca. 40.000 Einwohner) erwarten 29 % der Eltern ein öffentliches Betreuungsangebot. Ab dem zweiten Lebensjahr benötigt etwa jedes zweite Kind eine Betreuung.

Auf Meerbusch bezogen ergibt sich ein Platzbedarf von 363 Plätzen.

In einer Umfrage in Pulheim (53.441 Einwohner) mit einem Rücklauf von 48 % äußerten drei von fünf Eltern einen Betreuungswunsch. Für jedes dritte Kind wurde ausschließlich eine Betreuung im dritten Lebensjahr gewünscht. Nach eigenen Auskünften waren

61 % der befragten Mütter berufstätig. Der berechnete Platzbedarf betrug für Pulheim 343 Plätze. Da Meerbusch eine vergleichbare Einwohnerzahl aufweist, ist der Platzbedarf in etwa übertragbar.

In einer Erhebung des Rhein-Sieg-Kreises wurde die Quote der berufstätigen Mütter unter den Kindergarteneltern berechnet. Dort waren - mit deutlichen Schwankungen in den einzelnen Bezirken - im Durchschnitt 32 % der Mütter berufstätig. Platzbedarf für Meerbusch: 400.

Zusammengefasst ergeben die Befragungsergebnisse einen Platzbedarf, der um die 350 pendelt. Bei einer an der Quote der erwerbstätigen Mütter orientierten Kalkulation ergeben sich 400 notwendige Plätze.

Es wird vorgeschlagen sich bei der Bedarfsplanung für das Jahr 2010 vorläufig an einer Bandbreite von 350 bis 400 notwendigen Plätzen zu orientieren.

Der Platzbedarf wird tendenziell wegen der zu erwartenden Nachfragesteigerung und den gut ausgebildeten und einkommensstarken Eltern in Meerbusch eher am oberen Ende der Bandbreite liegen.

Um die tatsächliche Nachfrage zu erheben, wird weiter vorgeschlagen, regelmäßig die Wartelisten der Einrichtungen mit U 3 Betreuung abzufragen.

Statistisches Platzangebot

Aus demografischen Gründen geht die Anzahl der Kindergartenkinder zurück. Für das Jahr 2010 werden in Meerbusch 1317 Kinder im Kindergartenalter prognostiziert (LDS-Prognose). Der hereinwachsende Jahrgang bleibt hierbei unberücksichtigt. Damit wird dem Willen der Landesregierung Rechnung getragen, die eine behutsame Absenkung des Einschulungsalters anstrebt. Einzelheiten hierzu sind noch nicht verbindlich festgelegt. Der Effekt wird sich in Meerbusch in Grenzen halten, weil bereits zum laufenden Schuljahr jedes fünfte eingeschulte Kind ein sogenanntes Kann-Kind war. Eine Versorgungsquote von 92,5 % ergibt in diesem Szenario 1219 belegte Kindergartenplätze. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese bisher angewandte Versorgungsquote sich erhöhen wird. Dies aus einem sehr einfachen Grund: bislang haben viele Eltern ihr Kind nicht pünktlich zum dritten Geburtstag in eine Tagesbetreuung gegeben. Oftmals wurde gewartet, damit ein Platz in einer bestimmten Einrichtung belegt werden konnte. Es ist inzwischen schon zu beobachten, dass die Eltern in Meerbusch vermehrt ab dem dritten Geburtstag eine Betreuung in Anspruch nehmen. Wenn aber die Betreuung bereits vor dem dritten Geburtstag beginnen kann, wird der dritte Jahrgang vollständiger in den Tagesstätten betreut werden. Von daher wird der Platzbedarf der Kindergartenkinder eher bei 1300 als bei 1219 liegen.

Derzeit stehen 1604 Kindergartenplätze zur Verfügung. Somit könnten bis zum Jahr 2010 etwa 300 Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren verwendet werden.

Bei dieser Überlegung liegt der Fehlbedarf zunächst bei 50 bis 100 Plätzen.

Raumangebot

Jenseits dieser reinen Platzberechnung ist aber folgendes zu berücksichtigen: die umwandelbaren Plätze entsprechen den GTK-Regelungen für Kinder ab drei Jahren. Die Gruppenstärke beträgt 25 bzw. 20. Sollte der Landesgesetzgeber Festlegungen treffen, ist kaum zu erwarten, dass U 3 Kinder in gleicher Gruppenstärke betreut werden sollen.

Hinzu kommt, dass sich das bestehende Raumprogramm ebenfalls an Kindergartenkindern orientiert. Es gibt keine Ruhe- und Wickelräume.

Aus diesen Gründen ist das vorhandene Raumangebot unzureichend. Um- und Neubau ist unvermeidlich. Der spezifische Bedarf ist derzeit noch nicht präzise zu bestimmen. Er wird abhängen von der Gruppenstärke, in der U 3 Kinder zukünftig betreut werden.

Derzeit werden vom Land NRW Zuschüsse für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen gewährt. Für eine zweigruppige Einrichtung werden ca. 600 000 € Kosten anerkannt, wovon das Land maximal 50 % übernimmt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Dimension des Problems macht deutlich, dass die bundesgesetzlich vorgeschriebene Betreuung im Rahmen des geltenden GTK für die Gemeinden in NRW nicht finanzierbar ist. Deshalb wird eine Reform des Landesrechts erwartet. Nach den neuesten Erkenntnissen ist im laufenden Kindergartenjahr keine Neuregelung vorgesehen.

Unter den gegebenen Umständen wird vorgeschlagen, für das kommende Kindergartenjahr keine wesentlichen Entscheidungen zu treffen. Es erscheint sinnvoller, den Um- und Ausbau erst unter den neuen Bedingungen eines reformierten GTK voranzutreiben.

Tagespflege

Nach der Schätzung des gesamten Platzbedarfs ist zu klären, wie sich das Verhältnis Tageseinrichtungen zu Tagesmüttern/Tagesvätern entwickeln wird.

Dabei besteht ein Grundproblem: ein großer, wenn nicht der größte Teil der Tagespflege wird privat organisiert. Deshalb liegen zu diesem Bereich kaum verlässliche Erkenntnisse vor. Der Tagesmütterverein kann auch nur Informationen über die selbst vermittelten Tagespflegeverhältnisse machen.

Eine statistische Auswertung der Angaben des Tagesmüttervereins ergab, dass sich zum Stichtag 31.12.2004 etwa 34 Kinder U 3 in Tagespflege befanden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum TAG wurde die Vorstellung vermittelt, dass ein Drittel der Kinder U 3 in Tagespflege betreut werden könnte. Diese Hoffnung bestätigt sich anhand der vorliegenden Daten nicht. Fast die Hälfte der Tagesmütter/-väterbetreuungen endet innerhalb von sechs Monaten. Dies wird verwaltungsseitig dahingehend interpretiert, dass der überwiegende Teil der Eltern die Betreuung durch Tagesmütter/-väter nicht als Dauerlösung betrachtet. Eltern orientieren sich primär an der institutionellen Betreuung. Lediglich jedes achte Kind verbleibt länger als 24 Monate in Tagesbetreuung. So gesehen kann die Auffassung mit Hilfe der Tagespflege den Bedarf an institutionellen Betreuungen zu substituieren, nicht bestätigt werden. Darauf verweisen auch der zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und die oben aufgezählten Umfragen, die als Präferenz der Eltern die institutionelle Betreuung erkennen.

Bedeutsam ist die Kindertagespflege vor allem in Hinsicht auf die Betreuung von Kindern deren Eltern unregelmäßige Arbeitszeiten oder überlange Ortsabwesenheit haben.

Meerbuscher-Betreuungs-Konzept

Jenseits aller statistischer Berechnungen, die einen zusätzlichen Platzbedarf von 50 bis 100 Plätzen und einen Ausbau der Räumlichkeiten erfordern, wird vorgeschlagen, ein Meerbuscher-Betreuungs-Konzept für die Betreuung der unter drei Jahre alten Kinder anzustreben, das die Versorgungsquoten 5-25-50 umfasst.

Dies bedeutet, für die unter ein Jahr alten Kinder eine 5 % - Versorgung sicherzustellen, für die unter zwei Jahre alten Kinder 25 % und für die unter drei Jahre alten Kinder 50 %. Konkret sind dies 335 Kinder (21+104+210). Die Quoten berücksichtigen die Wünsche der Eltern, mit zunehmendem Alter der Kinder eine Betreuung in Anspruch zu nehmen. Dieser Bedarf muss anschließend regelmäßig mit Hilfe der Wartelisten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die konkreten Planungsschritte hängen primär von der Neuregelung des GTK ab. Nach der bisherigen Einschätzung wird das Land die Betreuung von zweijährigen Kindern in Tageseinrichtungen anstreben und möglicherweise auch fördern. Diese etwa 210 Kinder könnten mit den derzeit vorhandenen Ressourcen betreut werden. Präzise lassen sich dazu erst Aussagen machen, wenn Gruppenstärken, Personaleinsatz und räumliche Bedingungen für die Betreuung vom Land festgelegt sind.

Es verbleiben 125 Kinder im Alter unter zwei Jahren. Hier kann zunächst versucht werden, Betreuung im Rahmen der Tagespflege anzubieten.

Die Bedeutung der Tagespflege wird voraussichtlich zunehmen. In Folge der notwendigen Erlaubnis zur Tagespflege ist zu erwarten, dass mehr Tagespflegeverhältnisse und damit auch mehr vermittelbare Tagespflegepersonen bekannt werden. Durch die Qualifizierung der Tagesmütter/-väter wird dieses Betreuungsangebot auch aus Sicht der abgebenden Eltern im Vergleich zur institutionellen Betreuung aufgewertet. Damit wird auch der im TAG angestrebten Gleichrangigkeit beider Betreuungsformen entsprochen. Die in Folge der gesetzlichen Neuregelung sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen könnten zu einer größeren Nachfrage und einem größeren Angebot an Betreuungsplätzen führen.

Diese Veränderungen erfordern wegen der behördlich zu erteilenden Pflegeerlaubnis einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Verwaltung des Jugendamtes beabsichtigt im Lauf des Jahres eine Fachkraft für die Tagespflege einzusetzen. Diese soll die Überprüfung der Tagespflegestellen vornehmen und die Erlaubnis erteilen. Die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen wird auch zu ihren Aufgaben gehören. Der Einsatz dieser Fachkraft soll durch eine Reorganisation innerhalb des Jugendamtes ermöglicht werden; zusätzlicher Personalbedarf besteht nicht. Der Vertrag mit dem Tagesmütterverein Meerbusch e. V. wird in der zweiten Jahreshälfte dahingehend überprüft, ob der neue Sachverhalt eine Anpassung erforderlich macht. Die bestehende Vereinbarung wird nicht in Frage gestellt.

Lösung:

s. Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

keiner

In Vertretung:

Hans Mattner-Stellmann